

Berechnung Arbeitslosengeld II

Regelleistungen		Einkommen	
Alleinstehende	416 €	Erwerbseinkommen BRUTTO	
volljährige Partner	374 €	Erwerbseinkommen NETTO	
Kinder bis 5 Jahre	240 €	Freibetrag: 100 € (grundsätzlich anrechnungsfrei)	
Kinder von 6 bis 13 Jahre	296 €	Über 450 € brutto können Werbungskosten und Fahrtkosten in tatsächlicher Höhe geltend gemacht werden, wenn > 100 €	
Jugendliche ab 14 bis 17 Jahre	316 €	> 100 € bis 1000 € (brutto)	20 %
erwachsene Leistungsberechtigte, die keinen eigenen Haushalt führen	332 €	> 1000 € bis 1200 € (brutto)	10 %
weiteres Kind		über 1200 € bis 1500 € (brutto) (bei Unterhalt für minderjähriges Kind)	10 %
weiteres Kind		titulierte Unterhaltsansprüche /monatlich	
Mehrbedarfszuschläge (§ 21 SGB II)		bereinigtes Erwerbseinkommen	
Schwangere ab 13. Woche (17 % des Regelsatzes)		Elterngeld	
Alleinerziehende/alleinstehend	70,72 € 63,58 €	abzüglich 30 € Versicherungspauschale	
Alleinerziehende mit Kind 7 Jahre (12 % des RB)	149,76 €	oder	
Alleinerziehende mit Kind < 7 Jahren oder zwei und mehr Kinder < 16 Jahren (36 % des RB)	49,92 €	ALG II-BezieherInnen, deren Elterngeld sich nach dem Lohn bemisst, erhalten einen Freibetrag von von 300 €/Monat (§ 10 Abs. 5 Satz 2 BEEG)	
kostenaufwändige Ernährung (10 % bzw. 20 % des RB) max.	41,60 € 81,80 €	Arbeitslosengeld I , Krankengeld	
Behinderte gem. § 33 SGB IX (35 % des RB)	145,60 €	abzüglich 30 € Versicherungspauschale	
Unterkunftskosten (§ 22 SGB II)		Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	154 €
Miete einschl. Nebenkosten lt. Mietvertrag		altersabhängig	205 €
Heizkosten			273 €
Warmwasseraufbereitung mit Strom (§ 21 SGB II) 9,57 €, - 8,60 €, - 7,64 € - 4,42 €, - 3,55 €, - 1,92 €		Kindergeld, 2018	
		1./2. Kind je 194 €, 3. Kind 200 €, 4. und weitere Kinder je 225 €	
		sonstiges Einkommen	
Bedarf		Gesamteinkommen	
- Gesamteinkommen		←	
= Anspruch Arbeitslosengeld II			

Beantragen Sie bei Bedarf:

Zuschüsse für Kinder (BuT, § 28 SGB II)

- monatlich 10 € für Sportvereine, Kultur usw.
- Klassenfahrten
- Schülerfahrkarten ab 10. Klasse (vorher zahlt i.d.R. das Stadtschulamt)
- Schulbedarf, 70 € im August und 30 € im Februar

Einmalige Beihilfen, atypischen Bedarf (§ 24 SGB II) z.B.:

- Erstausrüstung der Wohnung
- Bekleidung bei Schwangeren
- Fahrtkosten für das Umgangsrecht mit Kindern
- Rundfunkgebührenbefreiung

Kulturpass- Frankfurt Pass